

Vorschriften für die Zuweisung der Gasdifferenzmengen

Relevante Textauszüge aus dem Netzkopplungsvertrag inkl. Anlagen:

§ 6 Allokation

1. Die Allokation der am NKP übergebenen bzw. übernommenen Gasmengen (in der Energieeinheit „kWh“ pro Stunde) erfolgt auf Basis des in Anlage 1 vereinbarten Allokationsverfahrens.
2. Die Vertragspartner werden sich, soweit für die Erfüllung dieses Vertrages erforderlich, über die jeweils relevanten Netzzugangsvereinbarungen gegenseitig informieren, um eine ordnungsgemäße Abwicklung des Transports zu ermöglichen.

Anlage 1 (6) Allokationsverfahren

Für den oben genannten NKP erfolgt die Allokation der stündlichen Erdgasmengen auf den entsprechenden Bilanzkreis nach dem Prinzip „allokiert wie nominiert“.

Über- oder unterschreitet die Summe der in einer Stunde nominierten Erdgasmengen die in der gleichen Stunde gemessene/ausgewertete Erdgasmenge, wird die Differenz als Menge dem Netzkopplungskonto zugeordnet.

Basis für die Allokation sind die nach Ziffer (5) [Matching] abgeglichenen Nominierungen. Die Allokation wird kontinuierlich auf Stundenbasis jeweils für den Gastag durchgeführt. Gastag bezeichnet dabei die Zeitspanne von 06:00 Uhr eines Kalendertages bis 06:00 Uhr des darauffolgenden Kalendertages.